

## Handlungsleitfaden bei Konflikten

*Unsere Schule ist ein Ort, wo Lehrende und Lernende einander mit Achtung begegnen. Ihr Handeln und ihr Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit und Toleranz.*

Die Lehrerinnen und Lehrer sind bestrebt bei unkorrektem Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu intervenieren. Der nachfolgende Handlungsleitfaden ist als Richtlinie zu verstehen. Oft haben Vorfälle auch eine individuelle Komponente, welche allenfalls eine Abweichung des Vorgehens verlangen.

Wir unterscheiden:

### a). Einfache Vorfälle

Bsp.: Pausenregelung nicht einhalten, Unterrichtsstörungen, verbale Ausrutscher, ....  
Der Vorfall wird von der Lehrperson mit dem Schüler, der Schülerin behandelt und die Schülerin oder der Schüler evt. ins Time-out verwiesen.

### b). Mittlere Vorfälle

Bsp.: fahrlässige Beschädigungen, wiederholte einfache Vorfälle.  
Die Klassenlehrkraft spricht mit dem Schüler, der Schülerin und informiert die Eltern telefonisch oder schriftlich.

### c). Schwerwiegende Vorfälle

Bsp.: Rauchen, Alkohol- oder Drogenkonsum, Vandalismus, Gewalt ....  
Wir behandeln solche Vorfälle mit dem Stufenmodell. Zugunsten einer Gleichbehandlung besprechen wir schwerwiegende Vorfälle an Konferenzen. Dies kann auch ohne Namensnennung geschehen.

Bei schwerwiegenden Vorfällen reagiert die Klassenlehrkraft nach dem vorgegebenen Stufenmodell. Je nach Ausmass eines Vorfalles können einzelne Schritte übersprungen werden.

#### Stufe 1:

Konsequenzen: Gespräche zwischen Lehrkraft und SchülerIn. Dabei wird der Vorfall besprochen und der Schüler, die Schülerin wird auf allfällige Konsequenzen im Wiederholungsfall hingewiesen. Das Gespräch wird in einem Protokoll festgehalten, die Eltern werden telefonisch oder schriftlich informiert.

#### Stufe 2:

Konsequenzen: Gespräche zwischen Lehrkraft, SchülerIn und Eltern. Die Gespräche werden in einem Protokoll festgehalten, überprüfbare Vereinbarungen getroffen und eine Kopie der Schulleitung übergeben.

#### Stufe 3:

Konsequenzen: Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrkraft, Eltern und SchülerIn. Grundsätzlich wird der Ausschluss von speziellen Schulanlässen in Betracht gezogen. Der Verstoß hat Einfluss auf Gesuche für ein 10. Schuljahr und für Referenzen bei Bewerbungen. Das Gespräch wird in einem Protokoll festgehalten und eine Kopie der Schulkommission übergeben.

#### Stufe 4:

Konsequenzen: Gespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, Lehrkraft, Eltern und SchülerIn. Weitere Massnahmen wie die Einschaltung von Fachstellen, psychologische Abklärungen und Begleitung, eine Versetzung oder ein Schulverweis werden eingeleitet. Die Gespräche werden in einem Protokoll festgehalten.